STADT PULHEIM
DER BÜRGERMEISTER

Vorlage Nr.: **190/2026**

Aktenzeichen:

Vorlage zur Beratung/Beschlussfassung

Gremium	TOP	ö. Sitzung	nö. Sitzung	Termin
Ausschuss für Bildung, Kultur, Sport und Freizeit		**X**		**02.06.2026**

Betreff

Einwendung gegen die Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur, Sport und Freizeit vom 28.04.2026 zu TOP 3, „18. Schulgesetzänderung - Einführung von ABC-Klassen“; Vorlage 44/2026

Veranlasser/in / Antragsteller/in

Bürgerverein Pulheim

Haushalts-/Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Die Vorlage hat haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:

— bei Einzahlungen bzw. Erträgen		ja	x	nein
— bei Auszahlungen bzw. Aufwendungen		ja	x	nein
Die Vorlage hat personalwirtschaftliche Auswirkungen:		ja	x	nein

Finanzierungsbedarf gesamt: (ggf. inkl. zusätzlicher Personalkosten)		**€**
— im Haushalt des laufenden Jahres		€
— in den Haushalten der folgenden Jahre		€
		€
		€

Die Mittel stehen haushaltswirtschaftlich zur Verfügung: ja nein

Finanzierungsvorschlag (und ggf. weitere Erläuterungen):

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung schlägt vor, den Einwendungen der Fraktion Bürgerverein stattzugeben. Die Korrektur der Niederschrift erfolgt im Rahmen der Niederschrift der nächsten Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur, Sport und Freizeit.

Erläuterungen

Mit E-Mail vom 07.05.2026 erhebt die Fraktion Bürgerverein Einwendungen gegen die Niederschrift zur Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur, Sport und Freizeit vom 28.04.2026 zu TOP 3 „18. Schulgesetzänderung – Einführung von ABC-Klassen“ und beantragt eine entsprechende Korrektur.
Gemäß § 20 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Pulheim sind Einwendungen gegen die Niederschrift innerhalb von 14 Tagen nach Zustellung schriftlich bei dem Vorsitzenden der betreffenden Sitzung geltend zu machen. Über die Einwendungen entscheidet der Rat bzw. der zuständige Ausschuss in seiner nächsten Sitzung.
Die Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur, Sport und Freizeit vom 28.04.2026 wurde am 06.05.2026 veröffentlicht. Der Einwand der Fraktion Bürgerverein erfolgte mit E-Mail vom 07.05.2026 und damit fristgerecht.
Die Überprüfung anhand der Tonaufzeichnung der Sitzung hat ergeben, dass die erhobenen Beanstandungen begründet sind, da die beanstandeten Formulierungen der Niederschrift nicht mit den tatsächlich getätigten Ausführungen übereinstimmen.
In der Niederschrift sind derzeit folgende Passus enthalten:
1. „Frau Wiedefeld zieht den Antrag nach den Ausführungen von Frau Löbbert zurück.“
1. „Aufgrund der Zurückziehung des Antrages der Fraktion BVP wird der nachfolgende Vorschlag der Verwaltung nicht zur Abstimmung gebracht.“
Nach Prüfung sind diese Wortlaute nicht zutreffend. Richtig ist vielmehr:
1. „Frau Wiedefeld stellt den Antrag nach den Ausführungen von Frau Löbbert zurück.“
2. „Aufgrund der Zurückstellung des Antrages der Fraktion BVP wird der nachfolgende Vorschlag der Verwaltung nicht zur Abstimmung gebracht.“